

Niederschrift

(KFA/006/2011)

über die 6. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 09.11.2011, 16:00 - 20:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Programm 2012 zum 30-jährigen Bestehen des Heinrich-Kirchner-Skulpturengartens am Burgberg 41/011/2011
Kenntnisnahme
- 1.2. Bolzplatz Pommernstraße - Wiederinbetriebnahme ab Ende 2012 fraglich 412/008/2011
Kenntnisnahme
- 1.3. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art 37 Abs. 3 Satz 1 der GO 44/026/2011
Kenntnisnahme
2. 18 Monate Kunstpalais 41/010/2011
mündlicher Bericht von Frau Dr. Emmert, Leiterin des Kunstpalais' Kenntnisnahme
3. Anfrage von Frau StRin Pfister: Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen hier: Kulturfachämter IV/023/2011
Kenntnisnahme
4. Einbringung der Arbeitsprogramme 2012 der Fachämter von Ref. IV: 41/Kultur- und Freizeitamt, 42/Stadtbibliothek, 43/Volkshochschule, 44/Theater Erlangen, 451/Stadtarchiv, 452/Stadtmuseum, IV/KPB/47 Kulturprojektbüro IV/022/2011
Einbringung
- 4.1. Abt. 451 - Stadtarchiv
- 4.2. Amt 41 - Kultur- und Freizeitamt
- 4.3. Amt 42 - Stadtbibliothek

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

41/011/2011

Programm 2012 zum 30-jährigen Bestehen des Heinrich-Kirchner-Skulpturengartens am Burgberg

Sachbericht:

1. Festakt Heinrich Kirchner Skulpturengarten

Feierlicher Festakt zum 30-jährigen Bestehen des Heinrich Kirchner Skulpturengartens, möglichst am Burgberggarten und Samstag, 12. Mai 2012, dem 110. Geburtstag Heinrich Kirchners; bei schlechter Witterung im Innenhof des Kunstpalais. Dazu feierlicher Rahmen mit Musik und Führungen zu den Kunstwerken.

Kosten: ca. 5.000 Euro (Honorare, Technik, etc.)

2. Programmvorschläge für den Sommer 2012

Ideensammlung: Comicworkshop mit Kurzgeschichten von Kindern für Kinder, z.B. im Rahmen des Comic-Salons, alle Kirchner-Skulpturen bekommen eine Sprechblase mit Text; Expertenstation Heinrich Kirchner: an einigen Skulpturen gibt es ein Expertengespräch; Diskurs über Heinrich Kirchner und die regionale Kunstszene; mit Kirchner Feste feiern (Heinrich-Kirchner-Schule); Kinder führen Kinder; Schreibwerkstatt: Klartext Kirchner; Malwerkstatt: Die Kirchner-Bronzen in Öl und Acryl; Stadtführungen: Sonderprogramm im Burgberg-Garten; Workshop-Programm der Jugendkunstschule; religiöser Besinnungsweg im Kirchner-Garten; Seniorenrundgänge; Lesungen im Rahmen des Poeten-Festes; Oral history: wir sammeln persönliche Erinnerungen von Erlanger Bürgern an den Künstler; Art history: über den Künstler und den Begriff der „verlorenen Generation“;

Kosten: ca. 10.000 Euro (freie Mitarbeiter, Honorare, Arbeitsmaterialien)

3. Bleibende Neuerungen

a) Neuer, gebildeter Führer mit Texten zur Geschichte und zu den Skulpturen im Burgberg-Garten

Kosten: ca. 7.000 Euro

b) Neue Beschilderung an den Skulpturen mit erläuternden Kurztexten

Kosten ca. 10.000 Euro

c) Prägnante Markierungen der Eingänge zum Burgberg-Garten

Kosten ca. 10.000 Euro

4. Kosten gesamt: 42.000,-

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

412/008/2011

Bolzplatz Pommernstraße - Wiederinbetriebnahme ab Ende 2012 fraglich

Sachbericht:

Bolzplatz Pommernstraße – Lage und Ort – Sperrung bis September 2012 – langfristige Planungen auf dem Grundstück

Der Bolzplatz liegt am südlichen Ende der Pommernstraße. Im Westen grenzt der Bolzplatz an das Umspannwerk der E.ON Netz GmbH und östlich an die Autobahn A 73.

Der Platz wird seit über 30 Jahren der Stadt Erlangen vom Eigentümer (Bayernwerk AG, jetzt Eon-Netz GmbH) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Bolzplatz kann bis September 2012 nicht genutzt werden, da der Eigentümer das Grundstück als Baustellenlager für Baumaßnahmen am Umspannwerk benötigt. Da zugesichert wurde, dass die Rasenfläche danach wiederhergestellt wird, hat das Spielplatzbüro dem Antrag des Eigentümers zugestimmt. Grundsätzlich hat der Eigentümer signalisiert, dass er das Grundstück weiterhin zu den bisherigen Konditionen zur Verfügung stellen würde und auch einer 10-jährigen Bindung des Vertrages zustimmen würde, um erforderliche Investitionen abzusichern.

Mittel- bis langfristig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Fläche des Bolzplatzes für den von der Stadt Erlangen angestrebten 6-spurigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 73 benötigt wird.

Voraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ab Ende 2012:

Durch die Verlagerung des Umspannwerks nach Norden in die unmittelbare Nachbarschaft zum Bolzplatz ist eine neue Gefahrenlage entstanden. So ist der bisherige Ballfangzaun z. T. nur drei Meter hoch. Daher können Bälle über den Zaun auf das Gelände des Umspannwerks geschossen werden. Da das Gelände ab nächstem Jahr zudem nicht mehr durch Mitarbeiter vor Ort betreut wird und die Einzäunung des Umspannwerks nur aus Maschendraht besteht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder versuchen werden, das Gelände des Umspannwerks zu betreten, um die Bälle herauszuholen. Dort aber besteht Lebensgefahr!

Aus diesem Grund wurde ein Gutachter des TÜV-Süd beratend hinzugezogen, dessen Stellungnahme eindeutig ist. Laut Gutachten entspricht der Platz in der bisherigen Form nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ist nur

dann möglich, wenn aus dem Bolzplatz keine Bälle mehr auf das benachbarte Gelände des Umspannwerks gelangen können.

Bedarfseinschätzung:

Der Bolzplatz wird benötigt, da im Bereich zwischen A73 und Äußere Brucker Straße – einem Gebiet mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen – keine weitere Ballspielfläche zur Verfügung steht und auch keine Alternativflächen vorhanden sind.

Der nächste Bolzplatz im Wiesengrund ist zwar nicht allzu weit entfernt, aber für den Bedarf nicht ausreichend, da er als zentrale Freizeitanlage und Grillplatz auch von auswärtigen Besuchern genutzt wird. Zudem liegt dieser im Überschwemmungsgebiet der Regnitz und ist damit nur eingeschränkt nutzbar. Weitere Ballspielflächen stehen im Bereich des Angers östlich der Äußeren Brucker Straße nicht zur Verfügung.

Erforderliche Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme:

Da der bisherige Ballfangzaun nach 30 Jahren in einem schlechten Zustand ist und auf der Seite des Umspannwerks nur 3 Meter hoch ist, ist eine komplette Neueinzäunung des Bolzplatzes (Höhe 4 Meter) mit einem Stabgittermattenzaun erforderlich. Zusätzlich fordert das TÜV-Gutachten, dass der Bolzplatz mit einem Netz überspannt wird.

Kostenaufwand: ca. 50.000 – 75.000 €

Laut dem Entwurf zum Investitionsprogramm 2010 -2014 sind Mittel für die Generalsanierung bislang lediglich als Merkposten (IvP-Nr.: 366D.410) aufgeführt.

Weiteres Vorgehen:

Sofern keine Mittel für eine Generalsanierung aufgebracht werden können, wird ab September 2012 die Einzäunung des Bolzplatzes zurückgebaut und der Mietvertrag zum nächstmöglichen Termin (30.09.2012) gekündigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

44/026/2011

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art 37 Abs. 3 Satz 1 der GO

Sachbericht:

Begründung für eine Eilverfügung des Oberbürgermeisters:

Es handelt sich bei der vorliegenden Eilverfügung um eine dringliche, unaufschiebbare Entscheidung, da durch die Bereitstellung der beantragten Mittel die notwendigen Maßnahmen noch im Rahmen der derzeit laufenden Baumaßnahme des Markgrafentheaters (Brandschutzsanierung) vor deren Abschluss durchgeführt werden können, solange die Wände im Vorderhausbereich noch offen sind.

Dies spart Kosten, da die Wände bereits für die Leitungen geöffnet sind und nicht eine neue Baustelle eingerichtet werden müsste, die den Spielbetrieb des Theaters zusätzlich behindert. Die Mittelbereitstellung ermöglicht längst notwendige, sicherheitsrelevante Einbauten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

41/010/2011

18 Monate Kunstpalais

Sachbericht:

Am 2. Juni 2010 wurde das Bürgerpalais Stutterheim feierlich eröffnet. In seinen Räumen befinden sich die Stadtbibliothek und das Kunstpalais. Als Abteilung 411 des Kultur- und Freizeitamtes ist das Kunstpalais zuständig für Ausstellungen der Kunst der Gegenwart und aktueller zeitgenössischer Positionen.

Als städtische Galerie Erlangen zeigte die Einrichtung vor allem von Mitte der 1970er bis Mitte der 1990er Jahre international hochkarätige Ausstellungen: 1974 mit Otto Piene, 1980 mit Joseph Beuys, 1983 mit Cindy Sherman, 1991 mit Jan Fabre oder 1993 mit Katharina Sieverding.

Die Nachfolgeinstitution, das Kunstpalais, hat sich zum Ziel gesetzt, an diese Ursprünge anzuknüpfen und international renommierte Positionen zeitgenössischer Kunst nach Erlangen zu bringen. Mit einem interdisziplinären Begleitprogramm werden die Themen der Kunst außerdem in einen spannenden Diskurs gestellt, analysiert und erweitert.

Nach 18 Monaten Betrieb zieht die Leitung des Kunstpalais Bilanz: neue Räume, neuer Name, neues Konzept, neue Internetpräsenz, neue Kommunikationsformen, neues Vermittlungsprogramm, neue Pressearbeit.

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

IV/023/2011

Anfrage von Frau StRin Pfister: Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen hier: Kulturfachämter

Sachbericht:

Inklusion als Gesellschaftsziel für Bildung, Kultur und Demokratie

Inklusion bedeutet wörtlich den Einschluss jedes Menschen in die Gesellschaft. Sie zielt darauf, individuelle Unterschiedlichkeiten wahrzunehmen und zu akzeptieren, ohne daraus Unterschiede im Maß der gesellschaftlichen Teilhabe abzuleiten. Inklusion ist damit im Kern die soziale Komponente der Demokratie.

In der Geschichte haben sich zahlreiche Formen der *Exklusion* entwickelt, bei denen Menschen, die dem homogenen Gesellschaftsbild nicht entsprachen, einfach ausgeschlossen wurden.¹ Bei der Exklusion größerer, in sich homogener Gruppen konnten so Parallelgesellschaften entstehen, die möglicherweise mit der „Hauptgesellschaft“ in konkreten Beziehungen verbunden waren, jedoch ihr eigenes Lebens- und Wertesystem in separierten Wohnbereichen entwickelten (*Separation*).² Die gegenwärtig dominierende Auffassung von der Struktur unserer Gesellschaft ist die der *Integration*, bei der segregierte und als segregiert identifizierte Gruppen in die Hauptgesellschaft aufgenommen werden. Soweit sie dabei ihre eigene Identität behalten, bleiben sie jedoch in der Aufnahmegesellschaft ein Fremdkörper, der z.T. als Bereicherung³, oft jedoch auch als Störfaktor⁴ empfunden wird. Auch eine Verengung des Inklusionsbegriffs auf die Rolle von Behinderten, die diese damit als Sondergruppe beschreibt und lediglich nach Wegen sucht, ihnen den Zugang zu gesellschaftlichen Einrichtungen zu erleichtern, kommt letztlich – trotz der Verwendung des Wortes „Inklusion“ - nicht über einen integrativen Ansatz hinaus.

Inklusion fordert dem gegenüber die Gleichwertigkeit und Chancengleichheit jedes Individuums, ohne dass dabei Normalität oder eine Annäherung an eine (von der Mehrheit gesetzte) Normalität angestrebt wird. *Inklusion ist deshalb ein wertegestütztes Bekenntnis zur Individualität und zur Diversität der Gesellschaft.* Sie beinhaltet die Vision einer heterogenen Gesellschaft mit gleichen Teilhabemöglichkeiten und prinzipieller Bedürfnisbefriedigung für alle. Sie erfordert deshalb – in Abweichung zur derzeitigen Praxis – vor allem die Aufhebung der Schranken durch soziale, ethnische und geistig-körperliche Segregation.

Inklusion in diesem umfassenden Sinn ist nicht Teil der international verbindlichen Vereinbarungen. Deshalb stehen in der praktischen Diskussion meist lediglich die Konsequenzen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Zentrum, die 2006 beschlossen wurde. Im Bildungsbereich hat die BRK weitreichende Folgen, ohne dass es jedoch über deren Reichweite

¹ Dazu gehört z.B. der Umgang der mittelalterlichen Kirche mit Ketzern.

² Ein bekanntes Beispiel dafür sind die jüdischen Ghettos in mittelalterlichen Städten.

³ z.B. im Bereich der Gastronomie

⁴ so häufig im Wohnumfeld, im Freizeitverhalten oder in Schulen

Konsens gäbe. Zudem widerspricht die Fokussierung auf Behinderte letztlich dem Inklusionsgedanken, da sowohl die Konvention als auch die sich darauf berufenden Empfehlungen des „Forums behinderte Menschen in Erlangen“ nicht von individuellen Bedürfnissen ausgehen, sondern Ansprüche als gesonderte Gruppe erheben. Dies entspricht eher dem klassischen Integrationsgedanken als dem der Inklusion.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung sind – in Bayern seit 2005 auch durch das BayKiBiG – wesentliche Weichen gestellt, indem die Aufnahme Behinderter in Regelkindertageseinrichtungen die Grundannahme bildet und die Finanzierung die Bildung kleinerer Gruppen ausdrücklich berücksichtigt, wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf vorhanden sind. Die Schule tut sich vor allem in Ländern wie Deutschland schwerer, in denen ein hohes Maß an Spezialisierung und Separation Merkmal der Schulstruktur ist. Dabei können sich nicht nur die tradierten Strukturen und deren ideologische Basis als Inklusionshemmnis erweisen, sondern auch die Sonderinteressen des pädagogischen Fachpersonals und der Wille der Eltern. In dieser Tradition hält besonders der Freistaat Bayern immer noch an seinem auf Separation und Selektion ausgerichteten Schulsystem fest.

Valide Untersuchungen über die Auswirkungen des gemeinsamen Schulbesuchs aller Kinder liegen nur wenig vor. Einzelne Studien zeigen jedoch, dass für Kinder mit Lernbehinderung oder Hörschädigung der Schulerfolg in einer Spezialschule etwas besser ist.⁵ Gravierender ist die empirisch gestützte Feststellung, dass die Zusammenfassung in gemeinsamen Lernsystemen oft zu einer Ausdifferenzierung in Subsysteme innerhalb der Struktur führen, so dass in der gemeinsamen Einrichtung informelle Exklusionsbereiche entstehen, die Stigmatisierung verstärken.⁶ Dies macht deutlich, dass sich Inklusion nicht auf Strukturentscheidungen beschränken kann, sondern auch erhebliche Auswirkungen auf die Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals hat. Die inklusive Annahme, dass alle Pädagogen im Prinzip alle Kinder erziehen und unterrichten können, entspricht jedenfalls kaum unserer Bildungswirklichkeit.⁷

Der *Deutsche Städtetag* begrüßt das Ziel der Inklusion ausdrücklich, weist jedoch ebenfalls deutlich darauf hin, dass angesichts dieser Dimensionen die Kommunen nicht alleiniger Akteur des Prozesses sein können. Nicht nur die Qualifikation, auch die barrierefreie Gestaltung von Kindertageseinrichtungen, Kulturgebäuden und Schulen, die Ausstattung mit geeigneten Materialien sind nach Auffassung des Städtetags konnexitätsrelevante Aufwendungen. „Wenn dieser Schutzmechanismus für die Kommunen ausgehebelt wird, ist auch eine gelingende Inklusion ... in Gefahr. Deshalb fordern wir die Länder auf, die Behindertenrechtskonvention verfassungsgemäß umzusetzen“, erklärt die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetags, Frankfurts Oberbürgermeisterin Petra Roth. Allerdings ist die Bayerische Staatsregierung von der Akzeptanz

⁵ World Health Organization: World Report of Disability, Genf 2011, S. 211

⁶ Ingeborg Hedderich, André Hecker: Belastung und Bewältigung in Integrativen Schulen, Bad Heilbrunn / Klinkhardt, 2009, S 39 f

⁷ So werden in Südtirol nicht Schüler mit Auffälligkeiten in besonderen Schulen oder Klassen gesammelt und damit dort gehäuft. Stattdessen besuchen die Kinder mit Besonderheiten die Schule ihrer Wahl (oder die ihrer Eltern) und verteilen sich so auf prinzipiell alle Schulen und Klassen ohne gesonderte Steuerung von außen. Somit befindet sich in der Regel kaum mehr als ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf in einer Klasse. Ist dies der Fall, wird nach Erkundung der Ursachen durch Diagnoseverfahren und Gespräche ein individueller Erziehungsplan erstellt, bei dem sowohl das Kind als auch die Lehrkraft Unterstützung durch „Integrationslehrer“ erhält. Die bedeutet für die Lehrkraft zwar eine besondere Herausforderung, aber nicht unbedingt eine besondere Belastung. (So jedenfalls eine Referentin aus dem Südtiroler Schulamt auf der 3. Nürnberger Bildungskonferenz am 21. Okt. 2011.)

dieser Verantwortung noch weit entfernt. So hält Kultusminister Spaenle die Gesetzgebung zur Inklusion, die der Landtag im Juli verabschiedet hat, bereits für einen „Meilenstein, um die Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Behinderung maßgeblich zu verbessern“⁸, doch weist der Deutsche Städtetag deutlich darauf hin, dass dieses Gesetz „keine Finanzierung für die zusätzlichen Aufgaben und das notwendige Personal beinhaltet“.⁹

Prinzipiell stellt sich die Situation bei den *Kultureinrichtungen* ähnlich dar, wie im Kernbereich der Bildung. Angebote in Gebärdensprache, Texte in größerer Schrift und Hinweise auf die Barrierefreiheit von Veranstaltungsräumen sind zwar wichtig und hilfreich, bleiben jedoch hinter den weit gesteckten Erwartungen zurück. In vielen Fällen steht schon die Unterbringung kultureller Einrichtungen in historischen Gebäuden einer leichten und auch finanziell tragbaren Umsetzung der Barrierefreiheit im Weg. Auch für die Inklusion von Menschen aus anderen Bereichen, denen der Zugang zu Kultureinrichtungen schwer fällt, fehlen bislang umfassende Konzepte. Dabei werden allerdings – etwas abweichend vom strengen Inklusionsbegriff – die Maßnahmen zunächst auf identifizierbare Gruppen Benachteiligter zu richten sein, da eine zu große Handlungsdiversität dem Fortschritt der Entwicklung nicht dienlich wäre.

Zu den Ansätzen, die bisher in Erlangen diskutiert wurden, gehört das Konzept für einen „Erlangen Pass“, der Benachteiligten einen leichteren Zugang zu Kultureinrichtungen ermöglichen soll. Die Abgrenzung der Berechtigten sollte allerdings unter dem Inklusionsaspekt noch einmal diskutiert und ggf. ausgeweitet werden. Ein anderer Ansatz fordert die verstärkte Beschäftigung von Migranten. Freilich weisen manche Fachleute darauf hin, dass auch diese Forderung dem Inklusionsgedanken widerspricht, da eine „Migrantenquote“ in der öffentlichen Verwaltung eher als Maßnahme gesehen werden muss, die zwar auf die Bedürfnisse einer Sondergruppe eingehen will, sie aber gerade dadurch als solche stabilisiert. Weit eher komme es auf eine Sensibilisierung aller Beschäftigten gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Bürgerinnen und Bürger – und damit eben auch der Migranten – an.¹⁰ Allerdings ist gerade für Kultureinrichtungen im Rahmen der kulturellen Diversität der Stadt grundsätzlich sinnvoll und erstrebenswert, Migranten einzubeziehen, um deren sprachliche und kulturelle Kompetenz bei der Gestaltung und Vermittlung von Kultureinrichtungen zu nutzen.

Entsprechend der Aufforderung im Kultur- und Freizeitausschuss vom 5. Oktober 2011 legt das Kulturreferat eine von den Ämtern des Referatsbereichs erstellte Übersicht vor, die aufzeigt

1. welche Maßnahmen von den Ämtern und Einrichtungen bereits in der Vergangenheit umgesetzt wurden
2. welche Maßnahmen bis Anfang 2012 mit vorhandenen Mitteln umgesetzt werden sollen und
3. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion behinderter Menschen notwendig wären, ohne zusätzlich Finanzmittel jedoch nicht umsetzbar sind.

Bei allen Maßnahmen ist jedoch der Hinweis wichtig, dass sie lediglich als Schritte im Rahmen eines langen, nachhaltigen Prozesses zu sehen sind. Zudem ist eine Klärung sowohl des

⁸ Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 18. Okt. 2011 über die Behandlung des Themas im Kabinett, S. 2

⁹ Mitteilungen des Deutschen Städtetags, Okt. 2011

¹⁰ so Halit Öztürk vom Institut für Pädagogik der FAU Erlangen-Nürnberg auf der 3. Bildungskonferenz der Stadt Nürnberg am 21. Okt. 2011

Inklusionsbegriffs als auch der Möglichkeiten kommunalen Handelns notwendig, um einen Konsens für die Entwicklung von Inklusion in Erlangen zu finden.

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Es wird vereinbart, dass Thema im Laufe des 1. Halbjahres 2012 erneut zu behandeln. Dazu sollen dann auch Vertreter des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ eingeladen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

IV/022/2011

Einbringung der Arbeitsprogramme 2012 der Fachämter von Ref. IV: 41/Kultur- und Freizeitamt, 42/Stadtbibliothek, 43/Volkshochschule, 44/Theater Erlangen, 451/Stadtarchiv, 452/Stadtmuseum, IV/KPB/47 Kulturprojektbüro

Sachbericht:

Die Arbeitsprogramme 2012 der Fachämter von Ref. IV:

Amt 41, Kultur- und Freizeitamt, S. 189 - 211

Amt 42, Stadtbibliothek, S. 213 - 223

Amt 43, Volkshochschule, S. 225 - 235

Amt 44, das theater Erlangen, S. 237 – 249

Amt 451, Stadtarchiv, S. 251 – 257

Amt 452, Stadtmuseum, S. 259 – 271

IV/KPB/47, Kulturprojektbüro, S. 273 – 285

werden hier eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen im KFA-HH am 11.01.2012.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

KPB/019/2011

Kontrakt Kulturprojektbüro - Fraktionsantrag der FDP 126/2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verlässliche Finanzbasis und somit Planungssicherheit für das Kulturprojektbüro (lt. Fraktionsantrag der FDP für die Dauer von mindestens drei Jahren)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Kulturprojektbüro hat im April 2011 Amt 20 einen Vorschlag für tragfähiges Budget für die Jahre 2012 bis 2014 unterbreitet. Dieser daraufhin gemeinsam mit Amt 20 leicht modifizierte Bemessungsvorschlag bildete nach dem Einigungsgespräch zwischen KPB und Ref. II die Grundlage für den Budgetvorschlag der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2012.

Im Anschluss daran erfolgte von Seiten des Kulturprojektbüros die Erarbeitung eines Entwurfs für einen Kontrakttext, der gemeinsam mit Amt 20 überarbeitet und abgestimmt wurde.

Das im Kontrakt enthaltene Sachkostenbudget in Höhe von 445.000 € gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrats zum Haushalt 2012.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der nachfolgende Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Der als Anlage beigefügte „Kontrakt“ ist die verbindliche Grundlage für das Handeln des Kulturprojektbüros 2012 bis 2014. Das im Kontrakt enthaltene Sachkostenbudget in Höhe von 445.000 € gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrats zum Haushalt 2012.

3. Der FDP-Fraktionsantrag Nr.126/2010 gilt hiermit als bearbeitet..

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6

PRP/027/2011

Röthelheimpark: Ausstellung des Künstlers Paul Fuchs im zentralen Grünzug vom Mai 2012 bis zum Mai 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass

Ausgehend von der privaten Initiative Bernd Böhners ist derzeit eine temporäre Ausstellung mit Objekten des Kirchner-Schülers Paul Fuchs auf dem Grünzug des Röthelheimparks in Vorbereitung. Im Zeitraum Frühjahr 2012 bis voraussichtlich Frühjahr 2013 sollen ca. 9 Objekte des Künstlers auf der Fläche des Grünzugs temporär installiert werden. Das Projekt wird durch die bereits eingeworbenen Sponsorengelder und Spenden finanziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Planung

Die Ausstellung unter dem Namen "Konstruktion - Fiktion" wird ab dem 12.05.2012 für die Dauer von einem Jahr insgesamt rund 9 Kunstwerke des Künstlers Paul Fuchs zeigen. Die Kunstwerke mit unterschiedlicher Form und Größe stellen einen Bezug zwischen Stadt und Landschaft her und stellen den Stadtteil in einen besonderen, neuen Kontext. Sie werden auf der Fläche des Grünzuges entsprechend dem Lageplan im Anhang aufgestellt. Höhepunkt der Ausstellung wird die Skulptur „Der große Zeiger“ mit einer Höhe von ca. 28m sein.

Die Fläche wird als offene Ausstellungsfläche ohne Eintritt und ohne Absperrung der Öffentlichkeit für die gesamte Dauer zugänglich sein. Insgesamt werden 4 Kunstwerke aufgestellt, deren Größe 10m überschreiten. Hier wird eine gesonderte Prüfung der Standsicherheit durch einen von der Projektgruppe Röthelheimpark beauftragten Prüferingenieur erfolgen. Für die übrigen Kunstwerke werden Standsicherheitsnachweise von zugelassenen Statikern eingereicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Organisation

Die Organisation der Kunstwerke, deren Transport sowie die Aufstellung der Kunstwerke erfolgen durch den Künstler Paul Fuchs. Von Seiten der Stadt wird das Projekt unterstützt und begleitet vom Kulturprojektbüro (47) und der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP). Das bürgerschaftliche Engagement wird begrüßt. Auf die Stellungnahme der Kunstkommission vom 03.05.2011 wird in diesem Zusammenhang ebenfalls verwiesen.

Die Projektgruppe Röthelheimpark wird die Vorbereitung und Wiederherstellung der Aufstellflächen für die Kunstwerke betreuen sowie eine Prüfung der Standsicherheit der Kunstwerke veranlassen. Zudem wird die Projektgruppe die Vorbereitung einer Vereinbarung durch das Liegenschaftsamt begleiten (Gestattungsvertrag).

Für die Prüfung der Standsicherheit werden von Seiten der Projektgruppe Gelder in Höhe von 6.500 EURO bereitgestellt. Die Wiederherstellung der Flächen kann im Rahmen des Ausbaus des Stadtteils erfolgen.

Finanzierung

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Prüfung	6.500 €	
Wiederherstellung	8.000 €	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Auf der Grünfläche des zentralen Grünzuges können temporär Kunstwerke des Künstlers Paul Fuchs aufgestellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausstellung entsprechend dem Sachbericht zu unterstützen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 6.1

242/176/2011

Dringlichkeitsantrag Grüne Liste Nr. 127/2011 vom 07.11.2011, Sachstandsbericht zur Rollstuhlrampe Theaterkasse und Gutachten "Langhaus"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Errichtung eines behindertengerechten Zugangs zur Theaterkasse.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung einer Behindertenrampe.

Baubeginn: 14.11.2011

Baufertigstellung 25.11.2011

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: 242-1/BU

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.0000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst. 922542/KTr. 26110024/Sk. 521112
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Sachstandsbericht zur Rollstuhlrampe Theaterkasse

Der Grüne Liste Fraktionsantrag Nr. 127/2011 vom 07.11.2011 ist damit für die Rollstuhlrampe Theaterkasse bearbeitet

Sachstandsbericht zum Gutachten Sanierung Langhaus.

Mündlicher Bericht im Ausschuss. Der Antrag ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7

512/051/2011

**Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter 3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gemeindezentrum Frauenaarach werden in der städtischen Einrichtung Löwenzahn bereits Kindergarten- und Hortkinder betreut. Wegen der Synergieeffekte wird für die beiden Krippengruppen eine städtische Trägerschaft angestrebt. Dadurch entsteht eine altersgemischte Einrichtung, in der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ohne Brüche durch Einrichtungswechsel betreut werden können. Hierfür sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzliche Planstellen erforderlich.

Der gesamte Gebäudebestand wird energetisch saniert, durch verschiedene Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen werden die vorhandenen Nutzungen sinnvoll geordnet und ergänzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit den BWA-Beschlüssen vom 30.11.2010 und 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung des Einbaus einer Kinderkrippe in das Gemeindezentrum Frauenaarach und die damit verbundene Umbauplanung fortzuführen.

Bedarfseinschätzung für die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen

Der geplante Standort ist dem Planungsbezirk H-Erlangen Südwest zuzurechnen. Der Planungsbezirk umfasst die Ortsteile Frauenaarach, Kriegenbrunn und Hüttendorf. Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahl im Alter von unter drei Jahren von 125 zum Stichtag 31.12.2010 in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben wird. Derzeit können in diesem Planungsbezirk 12 Betreuungsplätze in der neu eingerichteten Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“ sowie 10 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Der Bedarf wird im stadtweiten Vergleich als deutlich unterdurchschnittlich eingeschätzt. Gemäß des vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht in diesem Planungsbezirk im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von ca. 20 Plätzen. Die angestrebte Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist danach aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vor Ort zu etablieren. Sie ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Sanierungsbedarf Bestandsgebäude

Das bestehende Gebäude des Gemeindezentrums Frauenaarach befindet sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand, insbesondere bezüglich der Statik von Decken und Dächern, Entwässerung, energetischem Zustand und Brandschutz bestehen erhebliche Mängel. Das Gebäude wurde seit seiner Errichtung im Jahr 1971, abgesehen von den Flächen des Kindergartens, nie saniert.

Folgender Sanierungsbedarf wurde festgestellt:

- Wärmedämmung der Fassade und des Daches mit Erneuerung der Dachdichtung und Austausch der Fenster gemäß Sanierungsstandard im GME
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- Neuordnung und Umstrukturierung bestehender Flächen zur Beseitigung des Leerstandes

Ausgelöst durch den Einbau der Kinderkrippe und die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen ist auch die Sanierung des verbleibenden Gebäudes zwingend durchzuführen. Durch den geplanten Teilabbruch zur besseren Erschließung und Belichtung der Flächen für die Krippe werden die Umverlegung der Haustechnikzentralen sowie weitreichende Eingriffe in Leitungsführungen und Gebäudestruktur erforderlich.

Raumprogramm

Das im Zuge der Umbau- und Neustrukturierungsplanungen mit den Nutzern entwickelte Raumkonzept der insgesamt 3.070 m² Nettogeschossfläche setzt sich aus folgenden Teilbereichen in Erd- und Kellergeschoss zusammen:

Kinderkrippe (EG): 335 m² (gemäß Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen)
Saal mit Nebenräumen (EG): 410 m²
Wohnung (EG): 120 m²
Mehrzweckraum (EG): 85 m²
Flächen für versch. Einzelnutzungen (Mietflächen, EG und KG): 575 m²
Lagerflächen (KG): 560 m²
Technikflächen (KG): 100 m²
Feuerwehr (KG Bestand): 185 m²
Kindergarten/-hort (KG Bestand): 700 m²

Bau

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Teilabbruch des Aurachsaals zur Öffnung und Erschließung des Innenhofs und Verbesserung der Belichtung des Gebäudes
- Einbau von zwei Krippengruppen im Ostflügel des Erdgeschosses (ehem. Bar, Hochzeitszimmer und Küchenbereich)
- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer, Toiletten, Küche und Lager
- Umstrukturierung des Bestandes im Erd- und Kellergeschoss zur Verbesserung der Raumnutzungen
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Sanierung der Pächterwohnung
- Erneuerung der Außenanlagen

Die Vorentwurfsplanung kann den als Anlage beigefügten Plänen entnommen werden.

Die Planung wurde im Vorfeld mit den einzelnen Nutzergruppen und dem Ortsbeirat Frauenaarach abgestimmt.

Termine

Der Zeitplan, der durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 wenig Planungsspielraum lässt, sieht folgende Eckdaten vor:

Mai 2012	Baubeginn
Herbst 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Krippe und Saal)
Mitte 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

Betreuung der Räume für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine:

Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaarach.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes lassen eine erhebliche Attraktivitätssteigerung dieser Räume erwarten.

Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.

Der Mehrzweckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.

Um aber generell eine Optimierung der Raumauslastung, also eine Intensivierung der Mehrfachnutzung durch weitere Gruppen und Vereine dauerhaft erreichen zu können, ist über die Sanierungsmaßnahmen hinaus eine entsprechende Betreuung der Räume und der Nutzer vor Ort unerlässlich. Es bedarf verlässlicher Ansprechpartner, deren Aufgabe sich nicht allein auf ein funktionierendes Raummanagement beschränkt. Vielmehr müssen auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen, z. B. bei Konflikten zwischen Nutzern und der Nachbarschaft und zwischen künftigen Nutzergruppen untereinander gewährleistet werden, so, wie dies in den städtischen Stadteleinrichtungen geschieht.

Diese Aufgabe könnte grundsätzlich von der Abt. Soziokulturelle Stadteitarbeit (Abt. 413) übernommen werden und durch das Begegnungszentrum Fröbelstraße als den Räumen nächstgelegenen Stadteleinrichtung erfolgen. Allerdings stehen bei Abt. 413 keinerlei freie Personalressourcen zur Verfügung. Hierfür müssten mindestens 6 zusätzliche Wochenstunden bereitgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 4.000.000 EUR. Zum bisherigen Haushaltsentwurf bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 1.100.000 EUR. Diese werden von der Verwaltung für den Haushalt 2012 nachgemeldet.

Der geplante Mittelabfluss über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 gestaltet sich folgendermaßen:

	lvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	900.000	3.018.000
Summe Bau		100.000	1.000.000	2.000.000	900.000	4.000.000
Summe Einrichtung				70.000		70.000

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von ca. 530.000 EUR ausgegangen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in dem o. g. BWA-Beschluss behandelt. Ergebnis war, dass die Sanierung wesentlich günstiger war als der Abriss und ein Neubau vergleichbarer Fläche. Der Vergleich wurde über die damalige Variante B (Teilabriss) geführt.

Bei den erwähnten Mehrkosten führt ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich zu folgenden Zahlen:

Kennzahlen Sanierung		
zu sanierende Nutzfläche EG + KG		2.370 m ²
Sanierungsgesamtkosten pro m ²	4.000.000 € / 2.370 m ²	1.687,76 €/m ²
Kennzahlen Neubau		
Neubaukosten pro m ²		2.100,00 €/m ²
Vergleichende Neubaukosten		
Neubaukosten für zu sanierende Nutzfläche	2.370 m ² x 2.100 €/m ²	4.977.000 €
zusätzlich Neubaukosten für Kindergartenfläche	700 m ² x 2.100 €/m ²	1.470.000 €
Summe Neubaukosten		6.447.000 €

Zusätzlich wären folgende Kosten zu berechnen:

- Abbruch des bestehenden Gebäudes inkl. Entsorgung
- Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit für Kindergarten, Feuerwehr, Mieter und sonstigen Nutzergruppen
- Umzugskosten in die Ersatzquartiere

Ergebnis: Die Sanierung ist nach wie vor die wirtschaftlich günstigste Variante.

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau	982.000 €	bei IP-Nr. 365F.401
Krippe Ausstattung	70.000 €	bei IP-Nr. 365F.351
Restgebäude Bau	3.018.000 €	bei IP-Nr. 573.407
<u>Folgekosten:</u>		
Personalkosten		Planstellen für zwei Krippengruppen
Korrespondierende		

Einnahmen für zwei Krippengruppen:		
staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	530.000 €	bei IP-Nr. 365F.401ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	160.000 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich)	60.000 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- i. H. v. 2,97 Mill. Euro sind auf IP-Nr. 365F.401, 365F.351 und 573.407 im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen; 1,1 Mill. Euro sind nicht vorhanden.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Punkt 1, 3 + 4: mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen

Punkt 2: verwiesen in den HFPA 16.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Einbau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.
Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
2. *in den HFPA 16.11.2011 verwiesen.*
3. Der Bedarf von 24 Krippenplätzen im Gemeindezentrum Frauenaarach wird bestätigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0 Stimmen

Sitzungsende

am 09.11.2011, 20:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: